



Büro: 12623 Berlin, Hönower Straße 79
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

Datum 17.5.2013

Gebietsarbeitsgruppe
Machbarkeitsstudie Staakower Moorwiese

Ort: Staakow, Kanzler's Grund

Datum: 16.5.2013

Teilnehmer: (siehe Teilnehmerliste)

Frau Hiekel (LUGV)
Frau Dr. Kovalev (Planungsbüro)
Frau Redlefsen (Moderation)
Herr Abendroth (Planungsbüro)

Ergebnisprotokoll

Begrüßung / Einführung / Vortrag:

Frau Hiekel begrüßt alle Anwesenden und gibt mit ihrem Vortrag einen Einblick in den Anlass und die Zielstellung der Machbarkeitsstudie für die Staakower Moorwiese. In diesem Zusammenhang erläutert sie auch die Maßnahme zur Anhebung des Wasserspiegels im südlichen Schwansee.

(Der Vortrag wird nicht wiedergegeben, sondern zusammen mit dem Protokoll verschickt: Hiekel_Staakow_16_05_2013_Kurzfassung.pdf)

Vortrag:

Herr Abendroth informiert in seinem Vortrag über die Machbarkeitsstudie Moorschutz zur Verbesserung der Bedingungen in der „Staakower Moorwiese“ über den Stand der Grundlagenermittlung. Die Vorgehensweise zur Einschätzung der aktuellen Situation wird näher beschrieben und anhand von Bild- und Kartenmaterial erläutert. Neben einem kurzen historischen Einblick in das Gebiet wird auf Geländebeziehungen, Grabentypen, Mooruntersuchungen, Bodenanalysen, Grundwasserentwicklung und die Ergebnisse der aktuellen Vermessung von Gräben und Gelände eingegangen. Abschließend werden Planungsprioritäten vorgestellt, in denen für verschiedene Teilegebiete unterschiedliche Maßnahmenswerpunkte von gering bis hoch vorgesehen sind. Mit der Vorstellung von bereits durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2010 vorgeschlagenen Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Gebiet wird die Diskussion eingeleitet, die weitere Defizite und Problempunkte von Seiten der Anwohner und Nutzer aufzeigen soll.

Diskussion:

Frau Kanzler berichtet über damalige Acker-Nutzung des westlichen Teils der Wiesen (Kesselmoorlage). Sand und Jauche wurde auf Acker ausgebracht. Kleinere Teilflächen waren aber immer schon nass und überstaut. Feuerwehr sorgte für Räumung der Gräben.

Heute ist Nutzung kaum möglich, keine erkennbare Wirkung der Stichgräben, diese sind auch verlandet und nicht sichtbar. Herr Radlow fordert, dass auch zukünftig die Randbereiche noch nutzbar bleiben.

Bedenken, dass der höher angestaute Schwanensee die Vernässung und den Rückstau im Kesselmoorbereich auslöst, wurden durch Sichtung des Längsschnitts mit hoher Lage des Straßendurchlasses ausgeräumt. Es wurde festgestellt, dass gegenwärtig ein Abfluss in Richtung Schwansee erfolgt.

Herr Radlow (Bewirtschafter): Nutzt $\frac{3}{4}$ der Wiesen (ca. 10ha) im mittleren Teil extensiv mit zweimaliger Mahd zur Heugewinnung (ca. 100 Rollen). Bekommt dafür nur Grundprämie ohne Zuschläge. Anfahrt ca. 20km.

Wenn die Wiesen durch starke Nässe nicht befahrbar bzw. bewirtschaftbar sind, besteht die Gefahr von Rückzahlung wegen Nutzungsauffassung. Befahrbarkeit wird behindert durch teils nicht mehr sichtbare Stichgräben.

Vernässung durch randliche Quellaustritte stets an anderer Stelle auftretend. Überfahrten bestehen aus Rohren, die zum Teil schon zerfahren sind. Ein Vorschlag wäre die Verbesserung der Entwässerungsfunktion des Schwanenseegrabens, um die Befahrbarkeit besonders zur Erntezeit sicherzustellen. Grundsätzlich befürwortet er aber die Verhinderung einer weiteren Sackung des mittleren Wiesenbereiches. Eine nicht regulierbare, feste Sohle im Graben lehnt er ab.

Herr Alich (WBV) nimmt Wünsche einer besseren Grabenräumung zur Kenntnis. Derzeit erfolgt Pflege nach Räumungsplan. Eine deutliche Verbesserung der Abflussleistung und Abtrocknung der Wiesen wird aber dadurch aus seiner Sicht kaum erfolgen.

Herr Alich informiert weiterhin auf die regelmäßigen Gewässerschauen im Februar, an denen auch Anwohner teilnehmen können. Einladungen gehen meist im Januar an die Gemeinden. Die Gemeinde veröffentlicht dies dann im Amtsblatt. Auf der Internetseite des WBV sind ebenfalls Termine bekannt gegeben.

Frau Kovalev schätzt ein, dass der Kesselmoorbereich nicht mehr nutzbar sein wird, weil die Sohle unter der Straßenbrücke höher liegt als der Moorboden im Kessel. Damit ist keine Entwässerung möglich.

Sie weist auch auf unterschiedliche Gefälleverhältnisse im Graben hin. Das gemittelte Geländegefälle beträgt 0,9 m auf 1000 m. Das Gefälle ist aber zweigeteilt: Es gibt einen Bereich im westlichen Teil der bis zur Straßenbrücke kaum Gefälle aufweist. Östlich davon besteht ein Gefälle von etwa 0,5 m bis hin zum Torfstichniveau. Maßnahmen zum Wasserrückhalt wären theoretisch

ab dort machbar. Damit könnte man besonders der Sommertrockenheit vorbeugen, die verstärkt zu Torfzersetzung führt, was im östlichen Wiesenbereich oft der Fall sein wird.

Herr Renner (Naturpark Schlaubetal) erläutert, dass die Moorvernässung daher rührt, dass die Flächen durch Torfzersetzung geschrumpft sind, die Wasserstände aber relativ gleich geblieben sind.

Zur Frage nach Flächenprämien für moorschonende Bewirtschaftung weist Frau Hiekel darauf hin, dass zukünftige Fördermittel beim Landwirtschaftsministerium noch nicht entschieden sind. Es bestehen Möglichkeiten, für die die bereits stark vernässten Bereich im Kesselmoor einen Ausgleich zu erhalten. Dies käme z.B. in Betracht, wenn die Fläche grundsätzlich durch eine Grundschwelle vom Graben abgekoppelt würde und permanent grundwassergesättigt ist. Für den Ausgleich kommt der Kauf der Fläche durch das Land in Frage, die Eintragung von Grunddienstbarkeiten oder eine Entschädigung für Pachtausfälle auf eine bestimmte Laufzeit. Einzelheiten müssen im Planungsverlauf geklärt werden.

Frau Hiekel fasst zusammen, dass die Verminderung/Vermeidung weiterer Moorsackungen und Gewährleistung der Flächennutzung besonders in den Randlagen der Wiesen als Hauptziel der Maßnahmenplanung fest steht.

Ein regelbares Staubauwerk ist sinnvoll, eine verantwortungsbewusste Stauhaltung ist aber Voraussetzung. Ein Wasserrückhalt im Graben bis 2-3 Wochen vor sommerlicher Grasmahd und ein erneuter Anstau nach der Mahd könnte eine Variante darstellen. Ein Umbau des Straßendurchlasses zur besseren Ableitung in den Schwanensee ist aus naturschutzfachlicher Sicht und aus Kostengründen nicht akzeptabel und wird in der Maßnahmenplanung nicht weiter verfolgt.

Bis zur nächsten Veranstaltung voraussichtlich im November/Dezember 2013 werden vom Planungsbüro Möglichkeiten einer solchen Stauhaltung vorgestellt, Bauweisen, Lage und Auswirkungsbereiche etc. näher erläutert. Bis dahin werden regelmäßig die Wasserstände an der Straßenbrücke abgelesen, um die Situation zwischen Schwanensee und Graben besser einschätzen zu können.

Zur Ankündigung dieser Veranstaltung geht dem Ortsvorsteher Herrn Klaus Wehland als Kontaktperson eine schriftliche Einladung zu, die dann im Ort weitergeleitet wird. Kontaktdaten des Planungsbüros und des Ortsvorsteher wurden ausgetauscht.

Protokollführung:

S. Abendroth